

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin /des Erziehers zur Vorlage an der
Jean François Boch Schule
Berufsbildungszentrum Merzig.

Herrn/Frau:

geb. am:

in:

wohnhaft in:

Vorinformation für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die Untersuchte/den Untersuchten

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schul- und Prüfungsordnung der Fachschulen für Sozialpädagogik vom 19. Juli 2013 (APO-FSP, § 5 Absatz 1 Nr. 3) Voraussetzung für die Aufnahme in die Akademie für Erzieher und Erzieherinnen/Fachschule für Sozialpädagogik. Es soll zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein. Die Verpflichtungen des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

Die Eignung für diese verantwortliche Tätigkeit schließen in der Regel, insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend auftreten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit oder
- weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Eine den üblichen Umfang überschreitende Untersuchung wird in aller Regel nicht angezeigt sein, es genügt eine orientierende körperliche Untersuchung. Bei Verdacht auf eine Erkrankung fällt die entgültige Abklärung in den Bereich einer weiteren fachärztlichen Begutachtung.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:

Nach der von mir durchgeföhrten Untersuchung ist die/der Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen die die verantwortliche Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher erheblich beeinträchtigen würden und deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

- geeignet
- bedingt geeignet: Art der Einschränkung und gegebenenfalls Hilfsmittel
-
- nicht geeignet